

mell Schuldigen an. Und das waren die damaligen Lenker des deutschen Staates und gesinnungsmäßigen Anhänger der Partei, die den deutschen Namen und die deutschen Menschen für ihren Irrwahn mißbrauchten. Freilich, auch wer damals mit Aussicht auf Erfolg reden und warnen konnte und feige schwieg, ist mitschuldig. Aber ein gerechtes Urteil diesbezüglich muß sich immer an die konkrete Wirklichkeit von damals halten. Und halten wir uns daran, wie viele waren es dann, die diese Möglichkeit ohne eigene Lebensgefahr besessen hätten? Dafür aber, daß einer die Rettung seines eigenen Lebens der Rettung fremden Lebens vorzog, wird immerhin keiner restitutionspflichtig.

Der heutige Bundesstaat ist der Nachfolger des nationalsozialistischen Staates nur den Verpflichtungen und Aufgaben nach, so z. B. der Wiedergutmachungspflicht nach. Er ist als Staat nicht Erbe dem Geiste bzw. dem Ungeist und der Schuld nach. Er ist Verpflichtungs- und Rechtsnachfolger des Staates an sich, nicht Unrechtsnachfolger des damaligen Unrechtsstaates in seiner sittlichen Gesinnung. Unter den leitenden Männern des heutigen Bundesstaates sind selbst Verfolgte des damaligen Regimes. Diese sind daher mehr Leidensgenossen der Juden als Schuldgenossen der Nationalsozialisten. Sie waren und sind mehr Mitleidende mit den Juden als lediglich nachträgliche Mitleidige. Ohne also für ihren Teil und das heißt für die formale Führung des Staates subjektive Schuld am Unrecht zu haben, übernehmen sie die Verpflichtungen, die den Verbrechern von einst oblagen. Soweit Mitschuldige noch am Leben sind, befindet sich der gegenwärtige Staat in der

Rolle des Vorgesetzten, der das Unrecht seines Untergebenen gerade deshalb gutmachen will, weil er dessen Unrecht als solches samt seinen Folgen verurteilt. „Verantwortung“ für jemand und für die Wiedergutmachung seiner Fehler übernehmen bedeutet nicht ohne weiteres Solidarität mit dessen Taten. Der gegenwärtige deutsche Bundesstaat will der Retter für die verfolgten Deutschen wie für die verfolgten Juden sein.

Zur wahren Gerechtigkeit gehört auch, daß nicht jeder, der heute aus zweiter oder dritter Hand früheres Judeigentum, z. T. sogar nach dem Kriege von Juden selbst rechtsgültig erwarb, nun als Nutznießer der Judenverfolgung behandelt werde. Die Rechtsgrundlage der Besitzergreifung ist in jedem Fall ehrlich nachgeprüft. Nachträgliche Neubelastungen würden wieder nur dem Juden angerechnet und erschwerten das gegenseitige Verstehen.

Mögen also beide Partner der gegenwärtigen Wiedergutmachung nicht nur „etwas“ zwischen ihnen Liegenden „gut-machen“, sondern möge die Wiedergutmachung von Sachschäden zur Gutmachung der Menschen führen. Gelingen wird dies dann, wenn beide Partner einander den Hilfsdienst erweisen, den sie als Gottesvolk des Alten und des Neuen Bundes im Namen ihres gemeinsamen einen und alles Getrennte vereinigenden Gottes einander schulden. Vor Gott bleiben wir alle Schuldner. Wer aber mehr empfangen hat, muß mehr geben. Nicht umsonst hat Gott die Erfüllung der endgültigen Friedenshoffnung an die Bedingung geknüpft, daß die Christen ihr Gesetz als das „Gesetz der Liebe“ dem jüdischen Volk gegenüber bewähren. (Röm. 11, 25).

2. Wir haben es nicht gewußt! Wir haben es nicht gewollt! Wir konnten nichts dagegen machen!

In seinem hervorragenden Bericht aus der russischen Gefangenschaft *„Und führen, wohin du nicht willst“* (Jo. 21, 18) erwähnt Prof. Gollwitzer eine Ansprache, durch die er vergeßlichen Kameraden das Gewissen zu schärfen suchte.

Ich begann mit einem Erlebnis, das mir Alfred B. im Waldlager erzählt hatte: Er fuhr im Kriege seinen Regimentskommandeur zu einer ukrainischen Stadt. Ihnen entgegen kam ein langer Zug von Juden, die zur Liquidierung geführt wurden. Am Ende ging eine Mutter, ein Kind auf dem Arm und eines am Rock. Als sie aus Schwäche zurückblieb, gab ihr ein eskortierender SS-Mann einen Stoß mit dem Kolben, daß sie zu Boden stürzte. Ein Blutstrom quoll ihr aus dem Mund und das Kind warf sich schreiend über sie, worauf der SS-Mann beiden den Fangschuß gibt. „Herr Oberst, dafür haben wir aber nicht gekämpft“, sagt Alfred, und darauf sein Oberst (kein scharfer Nazi, ein menschlicher und von seinen Leuten geliebter

Offizier), die Schultern zuckend: „Es ist freilich hart. Aber anders kann die Judenfrage vielleicht nicht gelöst werden.“

Daran anknüpfend besprach ich drei Sätze:

1. Wir haben nichts davon gewußt! — Aber warum haben wir nichts davon gewußt? Haben wir nichts wissen wollen?

2. Wir haben es nicht gewollt! — Haben wir es damals alle wirklich, von ganzem Herzen nicht gewollt oder wollen wir es nur heute nicht mehr?

3. Wir konnten nichts dagegen tun! — Haben wir alles getan, was wir dagegen tun konnten?

Gegen Ende erzähle ich eine Szene in einem Urlaubserzug 1942, in dem einer von den Judenschießungen berichtete und in unser bedrückendes Schweigen hinein sagte: „Wenn es einen Gott gibt, muß sich das ja rächen.“ „Es gibt einen Gott, und es hat sich gerächt.“ Totenstille ist im Saal.

3. Kain heute

Im Traum der verflossenen Nacht bin ich dem Kain begegnet. Ich erkannte ihn nicht sogleich, da das Zeichen, das ihm Gott an die Stirne gemacht hat, nicht mehr zu sehen war.

„Wo ist das Zeichen auf deiner Stirn geblieben, Kain?“, fragte ich den alten Mann auf offenem Felde. Er lächelte mich aus Augen an, in denen noch immer

Verschlagenheit und Mißgunst, Bosheit und Neid, das Böse Verlangen und die Sünde lauerten.

„Der Finger der Zeit hat es weggewischt, das Zeichen“, erwiderte er nachdenklich.

Da kamen mir die Worte meines Vaters in den Sinn, der also gesprochen hatte: „Und Gott machte an Kains Stirne ein Zeichen, daß man ihn nicht töten dürfe. Aber Kain mußte fort von seinen Eltern und